

Bürger-Info *aktuell*

Berescheid, Broich, Bronsfeld, Dreiborn, Ettelscheid, Gemünd, Harperscheid, Herhahn, Kerperscheid, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Scheuren, Olef, Schleiden, Schönesseifen, Wintzen, Wolfgarten



- **Notruftafel**
Seite 2
- **Turmrenovierung
auf dem Driesch**
Seite 3
- **Großer
Terminkalender**
Seite 12–13
- **Weihnachts-
märkte in
Schleiden und
Gemünd**
Seite 14–15
- **Prinzen-
proklamation in
Schleiden**
Seite 16

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Temperaturen sinken, das Laub fällt, die kürzest mögliche Karnevals-session ist eröffnet – der Winter kommt. Zeit, das vergangene Jahr einmal Revue passieren zu lassen, jeder für sich, aber auch einmal über die Ereignisse, die unsere Stadt in diesem Jahr bewegt haben.

Vieles hat sich getan; die wohl größte Straßenbaustelle seit den 70er Jahren neigt sich ihrem Ende entgegen, und allen Unkenrufen zum Trotz ist sie doch noch so rechtzeitig fertig geworden, daß der Schleidener Weihnachtsmarkt ungehindert stattfinden kann. Erfreulicherweise hat der HGV auch in diesem Jahr zusammen mit zahlreichen Sponsoren wieder ein großes Zelt mit der Eisbahn organisieren können, hierfür herzlichen Dank!

Viele andere Baustellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Kanalsanierung, belasten unsere Bürgerinnen und Bürger derzeit. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unannehmlichkeiten, die so ein großes Projekt mit sich bringt, bei Ihnen entschuldigen, und mich an dieser Stelle für die hohe Kooperationsbereitschaft und das große Verständnis bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch besonders bei den vielen Ehrenamtlern, die auch in diesem Jahr durch ihren unermüdlichen Einsatz dazu beigetragen haben, Dinge aufzufangen, die die Stadt mangels Geld nicht mehr aus ihrem Haushalt finanzieren kann. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz, sei es in den Vereinen, in zahlreichen Elterninitiativen oder der Bibliothek, der Feuerwehr und den vielen karitativen Vereinen, wäre unser Leben hier lange nicht so lebenswert. Dies gilt natürlich auch und besonders für die zahlreichen Privatpersonen und Firmen, die sich finanziell und tatkräftig an der Renovierung des „Pont-L'Abbé-Turms“ auf dem Driesch beteiligt haben.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle auch an den kleinen Max Luca, dessen unfassbarer Tod uns alle bewegt, stellvertretend für die Verstorbenen, die uns dieses Jahr verlassen haben. Die Adventszeit, die jetzt kommt, sollte uns auch Gelegenheit sein, ihrer zu gedenken.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich eine gute Adventszeit, ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr mit Gesundheit und Erfolg.

Herr Ralf Kyal

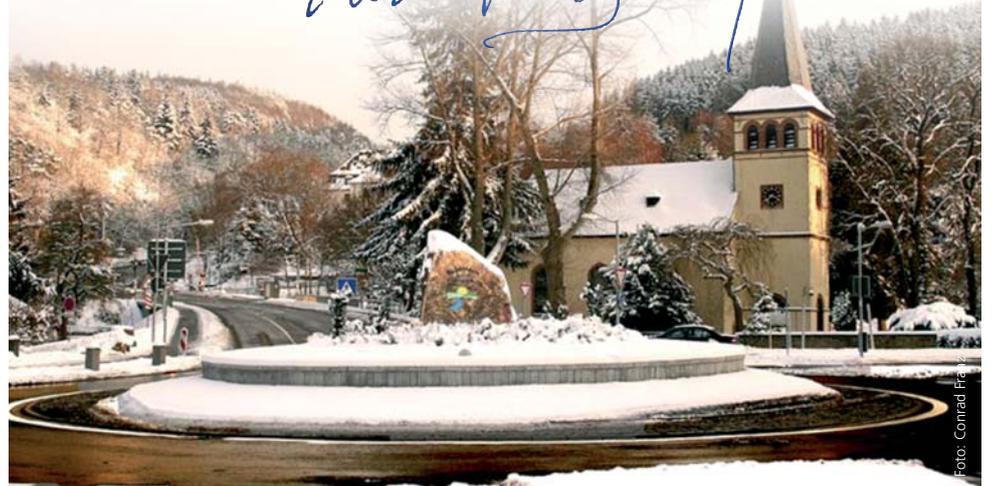


Foto: Conrad Fra...

Amtsblatt für die
Stadt Schleiden

2. Jahrgang
Ausgabe Dezember
24. November 2007



Amtliches und Interessantes für alle Bürgerinnen,
Bürger und Gäste der Stadt Schleiden



Notruftafel

Krankentransport	02251-5036 oder 112
Krankenhaus Mechernich	02443-170
Krankenhaus Schleiden	02445-870
Krankenhaus Euskirchen	02251-900
Polizei	02445-8580 oder 110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Nordrheinweite Arztrufzentrale	0180-50 44 100
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180-598 67 00
Giftnotruf	0228-2873211
Apothekennotdienst	02251-5063
Störungsdienst Gas	02251-7080 oder 02251-3222
Störungsdienst Wasser	02482-95000
Störungsdienst Strom	02441-820
Rathaus Schleiden	02445-890

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Stadtkasse:

montags – mittwochs: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung:

montags: 08.30 – 12.30 Uhr
mittwochs: 08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 08.30 – 12.30 Uhr

Pfarrämter und Kirchengemeinden Schleiden

Pfarramt: St. Nikolaus – Gemünd **Telefon: 02444-2322**
Pfarramt: St. Philippus & Jakobus – Schleiden
St. Josef – Oberhausen
St. Johann-Baptist – Olef
St. Donatus – Harperscheid
St. Katharina – Herhahn **Telefon: 02445-3218**
Pfarramt: St. Georg-Dreiborn **Telefon: 02485-2 12**
Evang. Kirchengemeinde Gemünd **Telefon: 02444-1400**
Beratung für
Kriegsdienstverweigerer: **Telefon: 02445-3218**

ABC Service F. J. ESCH

Kfz.-Meisterbetrieb

**Wir verkaufen nicht nur,
wir reparieren auch!**



Reparatur, Unfallinstandsetzung und Service speziell für:
Reisemobile, Wohnwagen und Anhänger
Reifen, Zubehör und Ersatzteile
Feuerlöscher Prüf- und Fülldienst

Im Pützfeld 3 (Gew. Geb. Herhahn) · 53937 Schleiden
Fon: 02444-91033 · eMail: camping-esch@t-online.de

Ihr Renovierungspartner:



Der Profi in Sachen
- Innenausbau
- Fenster + Türen
- Parkett + Laminat
- Möbelbau
- Reparatur-Service

Tischlerei Leander Kirch, Haselnussweg 18, 53937 Gemünd
Tel 02444 912567, Fax 02444 914468, Mobil 0173 5133830
leanderkirch@aol.com, www.leanderkirch.de

Wir pflegen
Sie auch Zuhause...



**Mobile Pflege
in gewohnter Sorgfalt**



Stiftung **EVA** Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Tel.: 0 24 44 / 95 15 0 · Dürener Str. 12 · Gemünd



**Auto- &
Motorradhandel**

www.eurocar-schleiden.de

Gemünder Str. 48 · 53937 Schleiden · Fon: 02445-5656

Finanzierung
ohne Anzahlung!

Auch bei
negativer Schufa!



Notruftafel	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4–10
Verwaltung und Stadtrat informieren	Seite 11
Großer Terminkalender	Seite 12–13
Glückwünsche	Seite 13
Aktuelles aus den Ortsteilen	Seite 14–16

Die Bürger-Info *aktuell* wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89-0 · Fax: 0 24 45–89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden · Fachbereich 0
Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89 112 · Fax: 0 24 45–89 250
eMail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung.
Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:
SIMAG Werbeagentur · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath
Tel: 0 24 73–90 94 03 · Fax: 0 24 73–90 94 14
eMail: foerster@simag-werbung.de

Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 29. Dezember 2007
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 13. Dezember 2007

Aktuelles

Renovierung des Turms auf dem Driesch in Schleiden

Auf Initiative des Vereins zur Förderung der Partnerschaft Pont-l'Abbé - Schleiden wurde endlich die Renovierung des alten Schlauchtrockenturms, dem heutigen Wappenträger der Partnerstädte, realisiert. Der Aufruf des Vereins nach

Unterstützung fand große Resonanz in der Schleidener Bevölkerung, der Geschäftswelt und sogar in angrenzenden Städten und Gemeinden.

Die im Nothaushalt befindliche Stadt Schleiden konnte nur einen Teil der Farbkosten übernehmen, so

dass der Rest der Materialien und die Arbeit von Sponsoren und Helfern erbracht werden musste. Die Organisatoren aus dem Förderverein knüpften schon im Vorfeld Kontakte zu Unternehmen und sicherten sich deren Hilfe. So mietete ein Unternehmer eigens das Gerüst um es dem Verein zur Verfügung zu stellen. Nach der Schleidener Kirmes wurde der Turm eingerüstet, die hölzerne Rückseite wurde gereinigt und das Mauerwerk des Turmes mit einem Hochdruckreiniger gesäubert. Nach der Reinigung wurden die schadhafte Stellen im Putz begearbeitet und das gesamte Mauerwerk mit Tiefgrund behandelt um den Halt der Farbe zu verbessern. Schadhafte Stellen am Dach und in den Holzverblendungen wurden ausgebessert, danach wurden die Dacheinfassung, das Mauerwerk und der Sockel des Turmes gestrichen.

Im Anschluss wurden die roten Läden und Türen mit neuer Farbe versehen. Vor dem Rückbau des Gerüsts erhielten dann die beiden Wappen der Partnerstädte Pont-l'Abbé und Schleiden wieder ihren alten Glanz, sodass sie jetzt wieder hoch über Schleiden erstrahlen. Der Verein zur Förderung der Partnerschaft Pont-l'Abbé/Schleiden dankt allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung bei den Arbeiten am Turm, der im nächsten Mai ein Zentrum der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Geburtstag der Partnerschaft sein wird.

Zu diesem Fest werden vom 1. bis 4. Mai 2008 ca. 100 Gäste aus unserer bretonischen Partnerstadt in Schleiden erwartet, mit denen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung der Stadt Schleiden ausgiebig gefeiert werden soll. ■



Foto: Bernd Wawer



AUTO Mertens
 – Reparaturen aller Fabrikate
 – An- und Verkauf
 – Reifenhandel / Wintercheck
 – TÜV & AU täglich

Gemünder Straße 18
 53937 Schleiden
 r.u.a.mertens@t-online.de
 Tel.: 02445-85 25 97
 Fax: 02445-85 25 98
 Mobil: 0177-58 39 737

Eifeler Weihnachtsbäume
ab 11.12.07 in Kall, gegenüber Aldi

ab 5,- €/St. normale Fichte
 ab 13,- €/St. Blaufichte
 ab 18,- €/St. Nordmannstanne (Sonderposten)
 solange der Vorrat reicht
 Brigitte Geschwind · Scheuren · Telefon: 02445-8073

Bekanntmachung



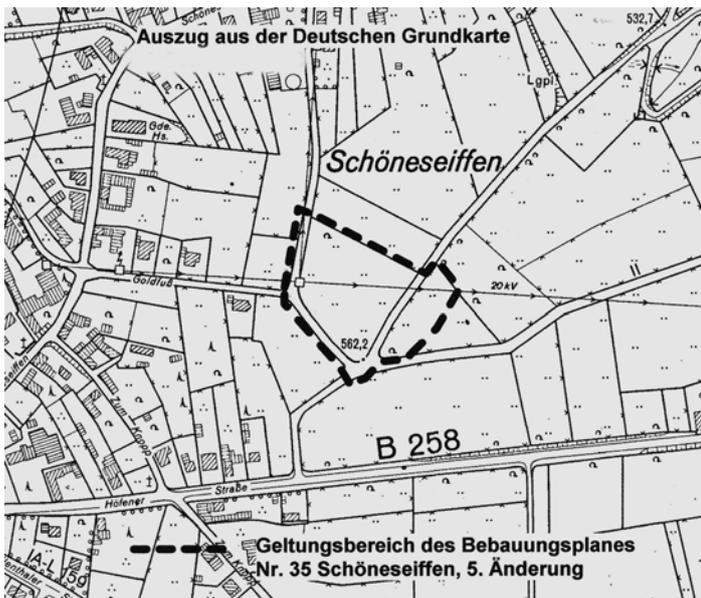
**Bebauungsplan Nr. 35 Schönesseiffen,
5. Änderung**
hier: Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schönesseiffen, 5. Änderung beschlossen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 07.05.2007 stattgefunden. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. September 2007 liegt der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 03.01.2008 bei der Stadtverwaltung Schleiden, 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Zimmer 234, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags-freitags von 8.30-12.30 Uhr und nachmittags von montags-mittwochs von 13.30-16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30-17.30 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der öffentlichen Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder in Zimmer 234 zu Protokoll gegeben werden. Der Stadtrat prüft nur fristgemäß vorgebrachte Bedenken und Anregungen.

Stadt Schleiden

Der Bürgermeister Hergarten



Bekanntmachung



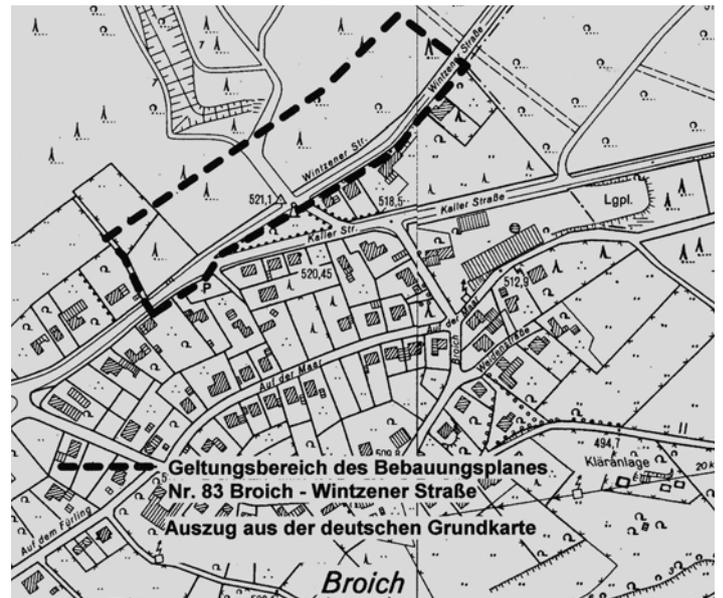
**Bebauungsplan Nr. 83 Broich – Wintzener Straße
Broich – Wintzener Straße**
hier: Erneute Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05. November 1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 Broich – Wintzener Straße Broich – Wintzener Straße beschlossen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 24.03.1999 stattgefunden. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2007 liegt der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 03.01.2008 bei der Stadtverwaltung Schleiden, 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Zimmer 234 während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags-freitags von 8.30-12.30 Uhr und nachmittags von montags-mittwochs von 13.30-16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30-17.30 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der öffentlichen Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder in Zimmer 234 zu Protokoll gegeben werden. Der Stadtrat prüft nur fristgemäß vorgebrachte Bedenken und Anregungen.

Stadt Schleiden

Der Bürgermeister Hergarten



Herm.-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Telefon (0 24 44) 22 12



Service



Service



Nutzfahrzeuge
Service

Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

Umrüsten auf

AUTOGAS

Geld sparen ab dem ersten Kilometer!

Sanieren & Modernisieren

Joachim Hempel

Blankenheimerstr.6

53937 Schleiden

Tel. 02445-8499

Fax: 02445-912076

Mobil: 01739822581

Schöner Wohnen

Fachbetrieb für:

Innenraumgestaltung
Böden-Wände-Deckenbelegung
Einbau von Türen-Fenster-Küchen
Trockenbau
Innenausbau von
Kellern & Speichern
zur Wohnraumgewinnung
Holzfassaden
Terrassendächer
Malerarbeiten

E-Mail: bauschreiner@joachim-hempel.de

<http://www.joachim-hempel.de>

Bekanntmachung

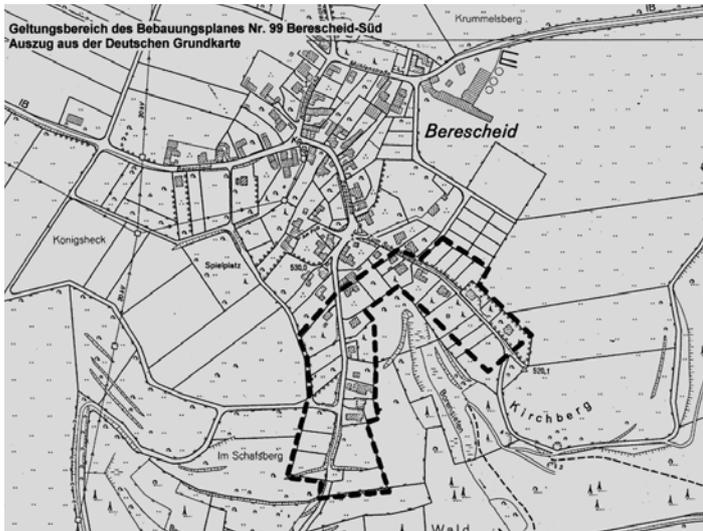


**Bebauungsplan Nr. 99
Berescheid – Süd**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 Berescheid – Süd beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 99 Berescheid-Süd wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a BauGB entfällt im beschleunigten Verfahren die Umweltprüfung (Umweltbericht). Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2007 liegt der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 03.01.2008 bei der Stadtverwaltung Schleiden, 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Zimmer 234, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags-freitags von 8.30-12.30 Uhr und nachmittags von montags-mittwochs von 13.30-16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30-17.30 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der öffentlichen Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder in Zimmer 234 zu Protokoll gegeben werden. Der Stadtrat prüft nur fristgemäß vorgebrachte Bedenken und Anregungen.

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister Hergarten



Dieter Joisten

Bestattungen

Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.
Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 0 24 44 / 21 53

Bekanntmachung



**Einziehung der Kreisstraße 26
in der Stadt Schleiden**

Im Stadtgebiet Schleiden soll die K 26 von der L 15 bis zur Kreisgrenze Düren (Forsthaus Mariawald) gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrVG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 mit sofortiger Wirkung eingezogen werden, da für diesen Straßenteil keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr vorliegt bzw. überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung sprechen.

Die Absicht der Einziehung ist durch die Stadt Schleiden bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden hiergegen nicht erhoben.

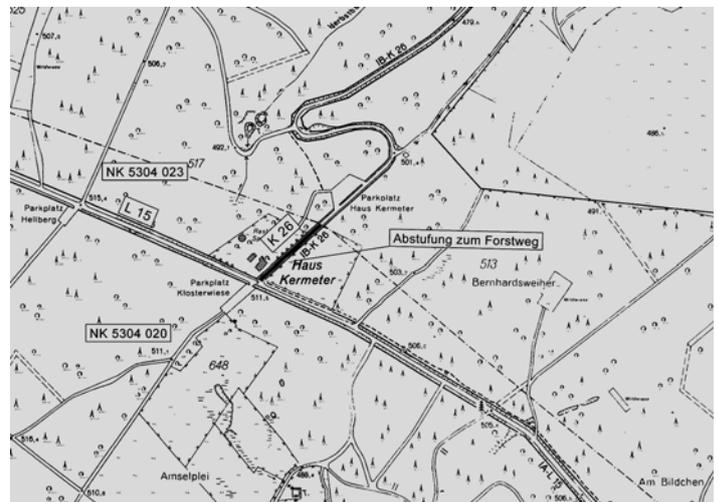
Eine Karte mit Darstellung der betroffenen Straßenfläche wird beim Geschäftsbereich IV (Bauen, Umwelt, ÖPNV und Abfall) Abt. 66 (Tiefbau und Abfallentsorgung) der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, Zimmer A253 während folgender Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags vormittags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags nachmittags
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung an o.g. Anschrift schriftlich erhoben werden.

Euskirchen, Kreis Euskirchen
Der Landrat Witt



www.schleiden.de

Bekanntmachung


I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 26. Oktober 2007

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.6.2003 (GV NRW S. 313) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.1.2006 (GV NRW S. 15), hat der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2007 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 14.12.2006 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch den Bürgermeister.

Artikel II

§ 7 Abs. 1 und 5 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles beim Bürgermeister anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnennische oder Urnengrabstätte bestattet. Liegen die Voraussetzungen für Erdbestattungen innerhalb der vorgenannten Frist nicht vor, so hat die Bestattung unverzüglich nach deren Eintritt zu erfolgen.

Artikel III

§ 8 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Säрге, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb

der Ruhezeit ermöglicht wird. Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leichtverrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

Artikel IV

§ 9 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Bei bestehenden Grabstätten sind die vorhandenen Anlagen (Grabzeichen, Einfassungen und Anpflanzungen) vor Aushub der Grabstätte von den Nutzungsberechtigten bzw. deren Beauftragten abzuräumen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör wie Bäume, Sträucher durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Artikel V

§ 11 Abs. 4, 6 und 9 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(4) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen bzw. der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Verleihungsurkunde nach § 14 Absatz 7 vorzulegen. In den Fällen des § 28 Absatz 1 Satz 4 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gemäß § 28 Absatz 2 Satz 3 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in Reihengräber oder Urnengräber umgebettet werden.

(6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Stadtverwaltung oder deren Beauftragte bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

(9) Umbettungen sind grundsätzlich nur in den Monaten von November bis April zulässig, ausgenommen bei gerichtlicher Anordnung und bei Urnenumbettungen. Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Artikel VI

§ 12 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Art und Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Artikel VII

§ 14 Abs. 1, 7 und Abs. 13 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(1) Eigengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden und an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Eigengrabstätten können auf Antrag in Ausnahmefällen auch außerhalb der Reihenfolge belegt werden, wenn hierdurch die Bewirtschaftung des Friedhofes nicht erschwert wird. Für diese Grabstätten außerhalb der Reihenfolge wird eine gesonderte Gebühr nach dem jeweils gelten-

Sanitäre Installationen
& Heizungsbau

Fachbetrieb



Oswald
Müller

Altbau
Neubau
Wartung
Kundendienst

zukunftsorientierte Energien

Am Dieffenbach 3
53937 Schleiden

Tef/Fax 0 24 45-59 45
OswaldMueller@t-online.de

den Gebührentarif erhoben. Ein Nutzungsrecht an einer Eigengrabstätte kann anlässlich eines Todesfalles oder bei Erreichen der Mindestaltersgrenze von 60 Jahren erworben werden. Die Vergabe von Nutzungsrechten kann dahingehend eingeschränkt werden, dass diese nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden, falls dies aus Gründen der Bewirtschaftung von Friedhöfen erforderlich wird. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.

(7) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der fälligen Gebühren und Aushändigung der Verleihungsurkunde.

(13) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an belegten oder teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die gezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

Artikel VIII

§ 16 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) In einer Urnennische oder in einer Urnengrabstätte (zu pflegende/pflegefreie) auf einem ausgewiesenen Urnengrabfeld dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren muss für jede Beisetzung gewährleistet sein. Im Falle einer Zweitbelegung in die Urnennische/Urnengrabstätte (zu pflegende/pflegefreie) wird für die Verlängerung eine Gebühr nach dem jeweils geltenden Gebührentarif erhoben.

Artikel IX

§ 20 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

zusätzlich wird ein Abs. 7 eingefügt

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen, unbeschadet der Bestimmungen des § 19, in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m – 1,00 m Höhe 0,14 m; ab 1,00 m – 1,50 m Höhe 0,16 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m.

(7) Der Bürgermeister kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

Artikel X

§ 25 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Bürgermeister auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Bürgermeisters nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, ist der Bürgermeister berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte.

Artikel XI

§ 26 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters entfernt werden. Das Entfernen erfolgt durch die Stadt Schleiden oder eines von ihr beauftragten Unternehmens auf schriftlichen Antrag des Nutzungsberechtigten. Die Kosten der Beseitigung hat der jeweilige Nutzungsberechtigte zu tragen. Die Pflege der Grabstätte bei vorzeitiger Einebnung erfolgt durch die Stadt. Hierfür wird eine Gebühr nach dem jeweils geltenden Gebührentarif erhoben. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Absatz 4 kann der Bürgermeister die Zustimmung versagen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Nutzungsberechtigte insoweit bei Erwerb der Grabstätte oder Antragstellung im Sinne von § 22 schriftlich sein Einverständnis erteilt hat.

Artikel XII

§ 32 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden grundsätzlich auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Bürgermeister zulassen, wenn die Bewirtschaftung der Friedhofsflächen hierdurch nicht erschwert wird.

Artikel XIII

Diese I. Satzung zur Änderung Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiden, den 26. Oktober 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2007 überein. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 26. Oktober 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachung**Gebührensatzung
zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden
vom 26. Oktober 2007**

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.6.2003 (GV NRW S. 313) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.1.2006 (GV NRW S. 15) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch VO vom 28.4.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 25.10.2007 folgende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden erlassen.

§ 1

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Schleiden und der Leichenhallen an diesen Friedhöfen werden erhoben:

- a. Gebühren nach dieser Gebührensatzung für
 - I. die Abgabe von Reihengrabstätten, Reihengrabkammern und die Inanspruchnahme des Aschenstreuelfeldes,
 - II. die Abgabe von Eigengrabstätten, Eigengrabkammern, Urnengrabstätten (zu pflegende/pflegefreie Urnengrabstätten) und Urnennischen,
 - III. die Erneuerung von Nutzungsrechten (ohne das Recht zur weiteren Bestattung),
 - IV. die Pflege vorzeitig eingeebener Grabstätten,
 - V. Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabzeichen und Grabeinfassungen und
 - VI. die Benutzung der Friedhofshallen.
- b. Beerdigungskosten für
 - I. den Grabaushub und die -verfüllung / Öffnen und Schließen der Grabkammer,
 - II. die Beschriftung der Verschlussplatten der Urnennischenanlagen,
 - III. die Beschriftung, Lieferung und Verlegung der Verschlussplatten der pflegefreien Urnengrabstätten,
 - IV. das Liefern, Versetzen und Verlegen der Kantensteine und Trittplatten auf dem Friedhof in Gemünd,
 - V. die Einebnung von Grabstätten

(2) Die Höhe der Gebühren und Beerdigungskosten richten sich nach dem beiliegenden Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

§ 2

(1) Gebührenpflichtige(r) für die Gebühren nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a) Nr. I, III, IV, V, VI ist, wer die Leistung beantragt.

(2) Benutzer und zahlungspflichtig für die Gebühren nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a) Nr. II ist diejenige/derjenige, auf dessen Name die Urkunde über den Erwerb einer Eigengrabstätte, Eigengrabkammer ausgestellt wird bzw. deren/dessen Rechtsnachfolger/in.

(3) Werden lediglich Einrichtungen und Dienstleistungen des Friedhofsträgers in Anspruch genommen, so ist die/der Auftraggeber/in zahlungspflichtig.

(4) Erstattungspflichtig für die unter § 9 Abs. 4, § 20 Absatz 3 sowie § 21 Absätze 2 und 3 der Satzung für die Friedhöfe zu erstattenden Kosten ist die/der jeweilige Nutzungsberechtigte

an der Grabstelle. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

(1) Die Gebühren nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a) und die Beerdigungskosten nach § 1 Absatz 1 Buchstabe b) sind innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Die Gebühren und Kosten unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4

Diese Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.12.2006 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 14.6.2007 außer Kraft.

Schleiden, den 26. Oktober 2007
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2007 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 26. Oktober 2007
Der Bürgermeister Hergarten

Gebührentarif (Anlage)

zur Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 26.10.2007

I. Nutzungsgebühren für Erdgrabstätten und Aschenstreuelfeld
Für die Abgabe von Reihengräbern werden erhoben:

1. Für Gräber von Kindern bis zu 6 Jahren 325,00 EUR
2. Für Gräber von Erwachsenen und

**Bestattungsdienst Bungard****Tel. 02482 - 1569**

53940 Reifferscheid

Beratung Überführung Bestattung

Kindern über 6 Jahren	980,00 EUR
3. Für anonyme Reihengrabstätten	1.380,00 EUR
4. Für Grabkammern	980,00 EUR
5. Für anonyme Grabkammern	1.250,00 EUR
6. Für Aschenstreuelfeld	650,00 EUR

Für die Abgabe von Eigen- und Urnengrabstätten werden erhoben:

7. Für eine Einzelgrabstätte	2.490,00 EUR
8. Für mehrstellige Grabstätten, je Grabstätte	2.490,00 EUR
9. Für die Inanspruchnahme einer Grabstätte außerhalb der Reihenfolge wird zusätzlich je nach Art der Grabstätte die Hälfte der Gebühr erhoben	
10. Für eine Einzelgrabkammer	1.980,00 EUR
11. Für eine Doppelgrabkammer	3.300,00 EUR
12. Für eine Urnennische	980,00 EUR
13. Für eine zu pflegende Urnengrabstätte	980,00 EUR
14. Für eine pflegefreie Urnengrabstätte	1.250,00 EUR
15. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden je Verlängerungsjahr 1/30 der Gebühr der Ziffern 7, 8, 9 und 1/15 der Gebühr der Ziffern 10, 11, 12, 13 und 14 erhoben.	

Gebühr für die Erneuerung von Nutzungsrechten (ohne das Recht zur weiteren Bestattung) pro Jahr

16. Einzelgrabstätte	25,00 EUR
17. Doppelgrabstätte	50,00 EUR

Gebühr für Pflege vorzeitig eingeebener Grabstätten pro Pflegejahr

18. Einzelgrabstätte	25,00 EUR
19. Doppelgrabstätte	50,00 EUR

II. Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabzeichen und Grabeinfassungen

1. Das Aufstellen von Grabkreuzen, die nicht durch feste Bauwerke Betonsockel, Mauerwerksockel u.ä.) mit der Erde verbundenen werden, ist gebührenfrei	
2. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	23,00 EUR
3. Genehmigung zur Errichtung eines Gedenksteines einschl. Einfassung	31,00 EUR

III. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshallen

1. Benutzung der Leichenhalle pauschal (2 Tage)	150,00 EUR
jeder weitere Tag	75,00 EUR

V. Beerdigungskosten

1. Für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes einschließlich der Ausschmückung	
a.) für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren	279,65 EUR

b.) für Erwachsene und Kinder im Alter von über 6 Jahren	440,30 EUR
----------------------------------------------------------	------------

2. Für das Öffnen und Schließen einer Grabkammer einschließlich der Ausschmückung	
a.) Öffnen und Schließen einer Einzelgrabkammer	232,05 EUR

b.) Öffnen und Schließen einer Doppelgrabkammer Friedhof (Erstbelegung)	243,95 EUR
c.) Öffnen und Schließen einer Doppelgrabkammer Friedhof (Zweitbelegung)	267,75 EUR

3. Für das Ausheben und Zufüllen einer Urnengrabstätte	136,85 EUR
--------------------------------------------------------	------------

4. Gravur der Verschlussplatte der Urnennischenanlage einschließlich der Anbringung	
Erstattung der Gravurkosten und der Kosten der Anbringung	

5. Gravur der Verschlussplatte der pflegefreien Urnengrabstätte einschließlich der Lieferung und Verlegung	
Erstattung der Gravurkosten und der Kosten Anbringung der Lieferung und Verlegung	

Kosten für das Liefern und Verlegen von Kantensteinen und Trittplatten

6. Grabeinfassung Friedhof Gemünd, je Grabstelle und lfd. m	113,05 EUR
7. Trittplatten (8 Stück)	53,55 EUR

Kosten für das Einebnen von Grabstellen

8. Einebnung einer Einzelgrabstätte	89,25 EUR
9. Einebnung einer Doppelgrabstätte	178,50 EUR



Restaurant Zum Adler

25. & 26. Dezember

Festliches Weihnachts-Schlemmerbuffet

Wild-, Fisch- und Fleischspezialitäten **22,80 Euro**

1. Januar 2008

Neujahrs-Buffer

22,80 Euro

Kinder bis 5 Jahre frei • 6 bis 14 Jahre 1,- Euro pro Lebensjahr

Reservierung erbeten unter 0 24 82-12 54 54
oder Mobil 0177-340 98 53

Am Wildgehege • 53940 Hellenthal

Sanitäre Installationen & Heizungsbau

Fachbetrieb

Oswald Müller

Altbau
Neubau
Wartung
Kundendienst

zukunftsorientierte Energien

Am Dieffenbach 3 Tef/Fax 0 24 45-59 45
53937 Schleiden OswaldMueller@t-online.de

Bekanntmachung

Die Ruhefrist an folgenden Grabstätten ist abgelaufen:

Friedhof Gemünd

Peter und Elfriede Neuß, beerdigt im Jahre 1947/1965
Feld 09 · Grab-Nr. 015-016

Josef und Anna May, beerdigt im Jahre 1946/1972
Feld 09 · Grab-Nr. 025-024

Hubertine Schwarzenberg und Katharina Müller,
beerdigt im Jahre 1967/1973
Feld 11 · Grab-Nr. 060-059

Auguste Clemens und Maria Anna Moog,
beerdigt im Jahre 1950/1972
Feld 14 · Grab-Nr. 002-001

Peter und Anna Fink, beerdigt im Jahre 1975/1970
Feld 16 · Grab-Nr. 077-078

Rudolf Walber, beerdigt im Jahre 1976
Feld 19 · Grab-Nr. 090-089

Friedhof Olef

Hermann Wilhelm Eßer, beerdigt im Jahre 1972
Feld 01 · Grab-Nr. 165

Hildegard Hertha Weeke, beerdigt im Jahre 1973
Feld 01 · Grab-Nr. 172

Joseph Käßbach, beerdigt im Jahre 1973
Feld 01 · Grab-Nr. 176

Helena Theresia Finke, beerdigt im Jahre 1974
Feld 01 · Grab-Nr. 179

Elisabeth Käßbach, beerdigt im Jahre 1975
Feld 01 · Grab-Nr. 194

Karl und Maria Müller, beerdigt im Jahre 1963/1969
Feld 02 · Grab-Nr. 110-111

Mathias Ferdinand Rick, beerdigt im Jahre 1974
Feld 02 · Grab-Nr. 149-150

Maria Johanna Schimke, beerdigt im Jahre 1969
Feld 02 · Grab-Nr. 289-290

Friedhof Schleiden

Berta Geschwind, beerdigt im Jahre 1971
Feld 01 · Grab-Nr. 069

Wilhelm Adolf Kompa, beerdigt im Jahre 1975
Feld 01 · Grab-Nr. 099

Klara Liedtke, beerdigt im Jahre 1974
Feld 01 · Grab-Nr. 115

Johann Heß, beerdigt im Jahre 1976
Feld 01 · Grab-Nr. 125

Johann Wilhelm Joisten, beerdigt im Jahre 1976
Feld 01 · Grab-Nr. 126

Wilhelm Gustav Friedrich Berres, beerdigt im Jahre 1974
Feld 02 · Grab-Nr. 288-289

Theresia Krumbeck, beerdigt im Jahre 1971
Feld 02 · Grab-Nr. 358-359

Gertrud Helena Breuer, beerdigt im Jahre 1975
Feld 02 · Grab-Nr. 415

Guisseppina Polverino, beerdigt im Jahre 1969
Feld 05 · Grab-Nr. 009

Folgende Grabstätte befindet sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand:

Friedhof Schleiden

Joseph Riegg, beerdigt im Jahre 1983
Feld 02 · Grab-Nr. 797

Da die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden konnten, werden diese hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Schleiden unter der Rufnummer 02445/89-229 oder 02445/89-227, Ansprechpartner Frau Kirfel / Frau Mordawski, bis zum 31.12.2007 zu melden.

Schleiden, den 8. Oktober 2007
Der Bürgermeister Hergarten

Rentensprechtag in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am

18. Dezember 2007

im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2–4, Zimmer 011, in der Zeit von 8.30 bis 12.30 und von 13.30 bis 15.30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Telefon: 02445–89126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt, d.h. neben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland (ehemals LVA) auch für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BfA), Knappschaft, Seekasse oder Bundesbahnversicherungsanstalt.

Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

In Ihrer Nähe:



**BESTATTUNGEN
BECKER**

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig

www.bestattungen-becker.de

- **Schleiden**
- **Gemünd**



91 10 10

**Gemünder Straße 5
Hermann-Kattwinkel-Platz 4**

Wegfall des Widerspruchverfahrens

Der Landtag hat am 20.9.2007 das Zweite Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II) verabschiedet, das am 1.11.2007 in Kraft getreten ist.

Im Wesentlichen wird durch dieses Gesetz geregelt, dass fast alle Widerspruchsverfahren entfallen, die bisher im Zuständigkeitsbereich des Landes und der Kommunen vorgesehen waren. Dort, wo ausnahmsweise das Widerspruchsverfahren bestehen bleibt, geht der Widerspruch nicht mehr zur nächsthöheren Behörde, sondern wird von der Ausgangsbehörde beschieden.

Gegen die allermeisten Verwaltungsakte in unserem Bereich sind Widersprüche künftig nicht mehr zulässig. In der Rechtsmittelbelehrung wird es dann heißen: „**Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben.**“

Der Gerichtsweg bedeutet für viele Bürger eine erhebliche psychologische Hürde und ist auch unmittelbar mit dem Kostenrisiko, ggfls. mit einem Gerichtskostenvorschuss verbunden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, bieten wir deshalb unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst nochmals mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch eine solche Kontaktaufnahme jedoch nicht verlängert. ■

Verkauf von GRAUEN Säcken

Ab sofort können GRAUE Säcke im Bürgerbüro der Stadt Schleiden erworben werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter (innen) des Bürgerbüros unter Telefon 02445-89 400 oder buergerbuero@schleiden.de gerne zur Verfügung.

Sprechtage Versorgungsamt Aachen

Das Versorgungsamt Aachen

führt seinen nächsten Sprechtag im Rathaus in Schleiden, Blankenheimer Straße 2 – 4, Zimmer 011, am 27. Dezember 2007 von 9.00 – 12.00 Uhr durch.

Sitzungsplan

Dienstag, 27. November 2007

Bau- und Vergabeausschuss

Donnerstag, 29. November 2007

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Donnerstag, 6. Dezember 2007

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 13. Dezember 2007

Stadtrat

Im Dienste der Schadenverhütung 3000,- Euro

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG -Versicherung der Sparkassen- fördert in ihrem Geschäftsgebiet seit nunmehr fast 20 Jahren kommunale Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren, insbesondere für den Feuerschutz und die Brandsicherheit.

Hierfür übergab der Geschäftsstellenleiter der Provinzial, Herr Wolfgang Meyer, Schleiden, auch in diesem Jahr wieder einen Scheck in Höhe von 3000 Euro an den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Stadtbrandinspektor Karl-Georg Hardy.

Dank dieses Zuschusses konnte zusätzliche Ausrüstung mit einem Gesamtwert von 6.467,24 € seitens der Stadt Schleiden beschafft und der Freiwilligen Feuerwehr zur weiteren Verwendung übergeben werden. In diesem Jahr wurde die Ergänzung der Einsatzbekleidung gemäß der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung (HuPf) für die universelle Feuerschutzkleidung gefördert. ■

N A C H R U F

Am 6. November 2007 verstarb

Herr Wolfgang Colditz

aus Gemünd

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Schleiden hat Herr Wolfgang Colditz sich uneigennützig für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Für sein eingebrachtes Engagement bedanken wir uns recht herzlich.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Rat und Verwaltung der Stadt Schleiden trauern um ihn und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Ralf Hergarten
Bürgermeister

Marcel Wolter
Allgemeiner Vertreter

Ulrich Groebel
Ausschuss-
Vorsitzender

**Gut, sich auf jemand
verlassen zu können!**

LVM
Versicherungen

LVM-Versicherungen-
Sicherheit nach Maß:

Ihr LVM-Büro
Friedhelm Murk
Messerschmittstr. 15, 53925 Kall,
Tel. 0 24 41/77 74 50, Fax 0 24 41/77 74 55
E-Mail: f.murk@murk.lvm.de
und
Römerstr. 21, 53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82/15 03, Fax 0 24 82/79 03

- Kraftfahrt
- Hausrat
- Gebäude
- Haftpflicht
- Unfall
- Leben
- Kranken
- Rechtsschutz
- Investmentfonds
- Bausparen
- Baufinanzierung

Tragen Sie Ihre Veranstaltung direkt online auf der Internetseite der Stadt Schleiden ein. Das entsprechende Formular finden Sie über den Punkt Service in der rechten Spalte. Ihre Veranstaltung erscheint dann automatisch in der „Bürger-Info aktuell“ und im 3-monatigen Veranstaltungskalender des Nationalpark-Tors Gemünd.

01.12.2007– 02.12.2007	The impossible Dream (orientalische Tanzshow) Das orientalische Tanztheater Salwa präsentiert in diesem Jahr die orientalische Märchen-Tanzshow „Impossible Dream“. Kartenverkauf: H.Wirtz, Telefon 02473–3204, Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, Samstag 19.00 Uhr, Sonntag 15.00 Uhr Weitere Infos: info@orient-tanzstudio.de, www.orient-tanzstudio.de Eintritt: 10,00 Euro / 15,00 Euro / 20,00 Euro	05.12.2007 12.12.2007 19.12.2007	Lauftreff – Joggen und Walken in Gruppen Veranstalter: SG Oleftal Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, 19.00 Uhr
01.12.2007– 23.12.2007	Weihnachtsgrüße aus Tschechien im Haus des Gastes in Gemünd Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, Mo.–Fr. 11.00–17.00 Uhr, Sa. & So. 10.00–17.00 Uhr Weitere Infos: 02444–2011	06.12.2007	Münzsammlertreffen Veranstalter: Eifeler Münzfreunde Ort & Uhrzeit: Gemünd, Parkrestaurant, 19.00 Uhr Eintritt: frei
01.12.2007	Theater – Wer stirbt schon gern in... Veranstaltung mit Hubert vom Venn und Jupp Hammerschmidt. Vorverkauf: Bäckerei Möres 02485–441 Veranstalter: Dorfgemeinschaft Harperscheid Ort & Uhrzeit: Harperscheid, Dorfsaal, 20.00 Uhr Eintritt: 10,00 Euro VVK / AK 12,00 Euro	06.12.2007 13.12.2007 20.12.2007	Seniorenwanderung Gäste sind herzlich willkommen! Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 14.00 Uhr
01.12.2007 08.12.2007 15.12.2007 22.12.2007 29.12.2007	Rangertreffpunkt Gemünd Die Tour führt Sie auf verschlungenen Pfaden durch die Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters. Nicht für Kinderwagen geeignet! Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 10.30–13.30 Uhr	08.12.2007– 09.12.2007	Weihnachtsmarkt in Schleiden Veranstalter: Stadt Schleiden Ort: Schleiden, Innenstadt Weitere Infos: Herr Joisten: 02445–89124 rudolf.joisten@schleiden.de, siehe Artikel Seite 14
01.12.2007 08.12.2007 15.12.2007 22.12.2007 29.12.2007	Nordic-Walking ca. 1–1,5 Stunden unter Leitung von Frau Eva Kirch Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden Ort & Uhrzeit: Schleiden, Weihermühle an der B 258, 14.00 Uhr	08.12.2007	Jahresabschluss mit Wanderung und Einkehr Nach einer etwa 2,5-stündigen Wanderung bei Schleiden wollen wir das Wanderjahr im Restaurant Hermanns in Olef gegen 16.00 Uhr mit einem gemütlichen Zusammensein zur vorweihnachtlichen Zeit ausklingen lassen. Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden Ort & Uhrzeit: Schleiden, Driesch, 13.30 Uhr Anmeldung unter: 02445–7368 (Heinz Vaßen) 02445–911610 (Winfried Schuster)
01.12.2007 08.12.2007 15.12.2007 22.12.2007 29.12.2007	Radtouren mit dem Mountainbike Veranstalter: RSV Eifelgold Ort & Uhrzeit: Gemünd, Autohaus Cremer, 14.00 Uhr	09.12.2007	Briefmarkentauschtag in Gemünd Veranstalter: Briefmarken-Sammler-Verein Kall e.V. Ort & Uhrzeit: Gemünd, Hotel Katharinenhof, 9.30 Uhr
02.12.2007	Feuer, Wasser, Erde, Luft – Wir untersuchen unsere Naturelemente Wie gut ist unser Wasser, welche Tiere leben im Boden, welche Feuerspuren haben die Köhler im Wald hinterlassen und wie kann man Luftqualität sichtbar machen? Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 11.00–13.30 Uhr Anmeldung unter: 02444–2011	09.12.2007	Seniorenachmittag im Kurhaus Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd Ort: Gemünd, Großer Kursaal
02.12.2007 09.12.2007 16.12.2007 23.12.2007 30.12.2007	Rangertour – Vogelsang-Wollseifen-Route Ranger begleiten Sie von durch naturnahe Wälder entlang des Neffgesbachs zur Wüstung Wollseifen. Die Tour ist ca. 6,5 km lang, dauert ca. 3 Stunden und ist für Kinder geeignet. Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang, Forum am Adlerhof, 13.00–16.00 Uhr	13.12.2007	Hamlet Grenzlandtheater Aachen Tragödie von William Shakespeare Veranstalter: Theaterfreunde Schleidener Tal e.V. Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, 20.00 Uhr Weitere Infos: 02444–2011, touristik@schleiden.de
04.12.2007 11.12.2007 18.12.2007	Nordic-Walking für Fortgeschrittene Die Gehzeit beträgt je nach Strecke ca. 1–1,5 Stunden. Veranstalter: Oswald Weimbs Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 19.00 Uhr Weitere Infos: Info und Anmeldung: 02444–1822	14.12.2007	WDR 4 Moderatorin öffnet 'Eine Kiste voller Engel' Geschichten, Gedichte, Gedanken und Musik rund um unsere himmlischen Begleiter. In der Kiste verbergen sich u.a. Schutzengel, irischer Engel, Weihnachtsengel, Unschuldengel. Veranstalter: Stimme & Sound Ort & Uhrzeit: Broich, Alte Schule, Kallerstraße 8, 20.00 Uhr Weitere Infos: mail@stimmeundsound.de www.stimmeundsound.de Eintritt: 9,- Euro VK / 11,- Euro AK
04.12.2007	Familienfahrt nach Polch... zu De Beukelaer und Weihnachtsmarkt nach Koblenz Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef Ort & Uhrzeit: Olef, Abf. laut Pfarrbüreau	15.12.2007– 16.12.2007	Weihnachtsmarkt in Gemünd Ort & Uhrzeit: Gemünd, Innenstadt, Samstag: 10.00–18.00 Uhr / Sonntag: 11.00–18.00 Uhr Weitere Infos: Herr Joisten: 02445–89 124 rudolf.joisten@schleiden.de, siehe Artikel Seite 15
		15.12.2007– 16.12.2007	Krippenausstellung im Kursaal Gemünd Es handelt sich um Weihnachtskrippen, die im Krippenbaukurs der Krippenfreunde der Region Eifel in diesem Jahr gebaut werden. Veranstalter: Gemeinschaft der Krippenfreunde Region Eifel Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kursaal, 11.00–18.00 Uhr Weitere Infos: 02441–5683, siehe Artikel Seite 15

- 15.12.2007–
16.12.2007** **Antik- und Edeltrödelmarkt in Gemünd**
Veranstalter: Oliver Gelhausen
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal und Freigelände, Sa. 10.00–17.00 Uhr / So. 11.00–18.00 Uhr
Weitere Infos: 02443–317257
- 16.12.2007** **Jahresabschlußwanderung**
1 1/2 - 2 Stunden, ab 15.30 Uhr gemütliches Beisammensein im Mehrzweckgebäude am Sportplatz.
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim Dreiborn, 13.15 Uhr
- 21.12.2007** **Von A wie Ameise bis Z wie Zitronenfalter – Spielend den Nationalpark entdecken**
Bei diesem Walderlebnis für Groß und Klein werden wir die kleinen Geheimnisse am Wegesrand lüften, mit kleinen Hilfsmitteln den Nationalpark untersuchen, im Wald ein wenig die Seele baumeln lassen und mit der ganzen Familie im Nationalpark spielen.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 14.30–17.00 Uhr
Anmeldung unter: 02444–2011
- 22.12.2007** **Weihnachtskonzert des Musikvereins 'Concordia' Dreiborn**
Traditionelles Weihnachtskonzert des Musikvereins „Concordia“ Dreiborn im Saal Hilgers in Dreiborn.
Eintritt: Erwachsene 6,50 EUR, Jugendliche 3,- EUR
Veranstalter: Musikverein 'Concordia' Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Saal Hilgers, Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
Weitere Infos: info@eifelmusik.de, www.eifelmusik.de
- 23.12.2007** **Familienfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bad Münstereifel**
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Olef
Ort & Uhrzeit: Olef, Abfahrt wird im Pfarrbüreau mitgeteilt
- 26.12.2007** **Weihnachtsball mit Musik und Tanz**
Es spielen die „Caddilacs“
Veranstalter: Dorfgemeinschaft Harperscheid
Ort & Uhrzeit: Harperscheid, Dorfsaal, 20.00 Uhr
Weitere Infos: Dorfgemeinschaft Harperscheid
Eintritt: 6,-
- 27.12.2007** **Seniorenwanderung**
Gäste sind herzlich willkommen!
Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 14.00 Uhr
- 28.12.2007** **Tierspuren im Nationalpark – Ein Besuch bei den Waldbewohnern**
Folgt den Spuren der Wildtiere im Nationalpark und erfährt viel über ihr Leben. Bestimmt wird Euch auch das ein oder andere Tier über den Weg laufen.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 14.30–17.00 Uhr
Anmeldung unter: 02444–2011
- 30.12.2007** **Konzert zum Jahreswechsel**
Gemeinschaftskonzert des Musikvereins „Concordia“ Dreiborn sowie den Chören Singgemeinschaft Schleidener Tal, Kirchenchor St. Josef Dreiborn und dem gemischten Chor Eintracht Hausen
Beginn: 17.00 Uhr, Einlass: 16.00 Uhr
Eintritt: Erw.: 7,-, Karteninh.: 6,- Jugendl.: 4,-
Vorverkauf im Nationalpark-Tor Gemünd
Veranstalter: Musikverein 'Concordia' Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, 17.00 Uhr
Weitere Infos: info@eifelmusik.de, www.eifelmusik.de

Wir gratulieren

- Frau Christel Knop**, Ettelscheid,
Niederfeld 18, zur Vollendung des 70. Geburtstages am 1.12.2007
- Herrn Josef Mäder**, Schleiden,
Sleidanusstraße 1, zur Vollendung des 85. Geburtstages am 2.12.2007
- Frau Agatha Sief**, Ettelscheid,
Niederfeld 4, zur Vollendung des 83. Geburtstages am 3.12.2007
- Herrn Wilhelm Kirfel**, Broich,
kaller Straße 2, zur Vollendung des 72. Geburtstages am 3.12.2007
- Herrn Franz-Josef Schumacher**, Oberhausen,
Pützgarten 4, zur Vollendung des 78. Geburtstages am 5.12.2007
- Herrn Werner Jülich**, Gemünd,
Birkenweg 10, zur Vollendung des 76. Geburtstages am 5.12.2007
- Frau Irmgard Schmidt**, Gemünd,
Bruchstraße 10, zur Vollendung des 82. Geburtstages am 7.12.2007
- Frau Gertrud Gehlen**, Schönesseifen,
Hellenthaler Str. 20, zur Vollendung des 77. Geburtstages am 9.12.2007
- Herrn Gerhard Remus**, Gemünd,
Bruchstraße 38, zur Vollendung des 76. Geburtstages am 9.12.2007
- Herrn Werner Sack**, Kerperscheid,
Kerperscheid 38, zur Vollendung des 76. Geburtstages am 9.12.2007
- Herrn Hermann Josef Welter**, Schönesseifen,
Schönesseifen 27, zur Vollendung des 70. Geburtstages am 13.12.2007
- Frau Katharina Müller**, Gemünd,
Alter Römerweg 3, zur Vollendung des 89. Geburtstages am 14.12.2007
- Herrn Otfried Pinschower**, Schleiden,
Vorbürg 9, zur Vollendung des 83. Geburtstages am 15.12.2007
- Frau Elisabeth May**, Gemünd,
Schleidener Str. 39, zur Vollendung des 89. Geburtstages am 16.12.2007
- Frau Elisabeth Gerhards**, Dreiborn,
Oberstraße 2, zur Vollendung des 78. Geburtstages am 18.12.2007
- Frau Marta Vaders**, Oberhausen,
Auf dem Acker 30, zur Vollendung des 87. Geburtstages am 19.12.2007
- Herrn Hubert Hilgers**, Dreiborn,
Thol 36, zur Vollendung des 74. Geburtstages am 21.12.2007
- Dr. Hubertus Behrens**, Gemünd,
Ginsterweg 8, zur Vollendung des 74. Geburtstages am 22.12.2007
- Frau Ursula Breuer**, Ettelscheid,
Ettelscheid 1a, zur Vollendung des 70. Geburtstages am 23.12.2007
- Frau Ingeborg Liebau**, Herhahn,
Einruhrer Str. 19, zur Vollendung des 81. Geburtstages am 25.12.2007
- Frau Elisabeth Hupp**, Schönesseifen,
Schönesseifen 41, zur Vollendung des 75. Geburtstages am 26.12.2007
- Frau Erna Lutze**, Oberhausen,
Auf dem Acker 8, zur Vollendung des 78. Geburtstages am 27.12.2007
- Frau Margarete Korte**, Schleiden,
Vorbürg 9, zur Vollendung des 95. Geburtstages am 28.12.2007
- Herrn Ernst Hahn**, Oberhausen,
An der Ley 34, zur Vollendung des 76. Geburtstages am 28.12.2007
- Frau Rosa Henk**, Gemünd,
Urfseestraße 119, zur Vollendung des 86. Geburtstages am 29.12.2007

Eislaufen in Schleiden

Die Eisbahn mit einer Fläche von 200m² wird vom 16. November 2007 – 16. Dezember 2007 täglich von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr für Sie bereitstehen. An fast allen Tagen werden zusätzliche Attraktionen wie Konzerte und Darstellungen geboten. Für Jung und Alt ist etwas dabei, auch für das leibliche Wohl ist mit einem Grillstand und einer Eisbar bestens gesorgt. Die Vormittage an den Werktagen sollen den Schulen vorbehalten bleiben.

In diesem Jahr findet zum ersten Mal ein Wettbewerb im Eisstockschießen statt. Am 2., 9. und 16. Dezember 2007 von 9.00 – 14.00 Uhr können jeweils 10 Mannschaften à 5 Personen teilnehmen. Anmeldungen nimmt Hajo Heinen unter 02445-95200 entgegen.

Im Rahmen der Eisbahn wird eine Tombola veranstaltet, in der jedes Los gewinnt!

Sämtliche Preise können Sie im Schaufenster des ehemaligen Spielsalons in der Schleidener Fußgängerzone betrachten, die von einem

Mitglied des Rotary-Clubs Monschau-Nordeifel gespendet wurden. Der Erlös der Tombola soll einem Leseförderprojekt der Stadtbibliothek

zugute kommen. Herzlichen Dank an dieser Stelle dem Spender und all denen, die mit ihrem Loskauf das Projekt unterstützen. ■

Preise: Pro Person für max. 3 Stunden: 4,50 Euro · Schlittschuhverleih: 2,00 Euro

Programm auf der Eisbahn:

Do	29.11.07	14.00–21.00
Fr	30.11.07	15.00
		18.00–21.00
Sa	01.12.07	14.00–16.00
So	02.12.07	09.00–14.00
		14.00–21.00
Di	04.12.07	14.00–21.00
Do	06.12.07	14.00–21.00
Fr	07.12.07	18.00–21.00
Sa	08.12.07	14.00–16.00
So	09.12.07	09.00–14.00
		14.00–16.00
Di	11.12.07	14.00–21.00
Fr	14.12.07	18.00–21.00
Sa	15.12.07	14.00–16.00
So	16.12.07	09.00–14.00
		18.00–21.00

VR Bank Nordeifel & Kreissparkasse Euskirchen laden ein
Eröffnung Weihnachtsmarkt
Rockweihnacht mit der Oldieband „The Bats“
Eislaufunterricht für Kinder mit Danuta Sayffaerth
Eisstockschießen
Verlosung Rotarier
Firma PAPASTAR lädt alle zum Eislaufen ein
VR Bank Nordeifel & Kreissparkasse Euskirchen laden ein
Dancing-Weihnacht auf der Eisbahn mit Sleidanius
Eislaufunterricht für Kinder mit Danuta Sayffaerth
Eisstockschießen
Modenschau WO-MEN L. Crump
Firma C.L. Rick lädt zum Eislaufen ein
Scheurener Abend mit DJ Groß
Eislaufunterricht für Kinder mit Danuta Sayffaerth
Eisstockschießen
Abschlussveranstaltung



Weihnachtsmarkt und -krammarkt in Schleiden

Ein Vergnügen der ganz besonderen Art, die Kombination Weihnachtsmarkt in Schleiden mit Eislaufen, musikalischen Events, kulinarischen Genüssen, Einkauf und bummeln können Sie ab dem 30.11.2007 in der Schleidener Innenstadt erleben.

Der schicke Weihnachtsmarkt mit Karussell und vielen Holz-Buden mit weihnachtlichem Angebot in der Innenstadt findet von Freitag, dem 30. November 2007 bis Sonntag, dem 9. Dezember 2007 statt. An den Wochentagen ist der Markt von 16.00 bis 20.00 Uhr, an

Samstagen und Sonntagen jeweils von 11.00 bis 20.00 Uhr, geöffnet.

Neben Waffeln und Weihnachtsgebäck, Glühwein finden die Besucher auch Weihnachtsartikel aus dem Erzgebirge und vieles mehr. Am letzten Wochenende, 8. bis 9. Dezember 2007 findet der Große Weihnachtskrammarkt statt.

Auf dem Weihnachtskrammarkt werden neben nützlichen Waren auch weihnachtliche Artikel angeboten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. ■

Große Krippenausstellung in Gemünd

Die Gemeinschaft der Krippenfreunde Region Eifel veranstalten auch in diesem Jahr wieder eine große Krippenausstellung, die am 15. und 16. Dezember 2007 auf dem Weihnachtsmarkt in Gemünd im Kursaal (1. Etage) jeweils von 11.00 – 18.00 Uhr besichtigt werden kann. Ausgestellt werden neben heimat-

lichen und orientalischen Krippen auch Wurzelkrippen, die in den vergangenen Wochen in großer Fleißarbeit bei einem Krippenbaukurs erstellt wurden. Wer nähere Informationen über den Krippenverein haben möchte, kann unter der Internetseite www.krippenfreunde-eifel.de weitere Einzelheiten erfahren.

Weihnachtsmarkt in Gemünd

Der Gemünder Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr am 15. und 16. Dezember 2007 statt. Der Weihnachtsmarkt ist samstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und sonntags von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An zahlreichen Ständen werden weihnachtliche Artikel, wie beispielsweise Weihnachtsschmuck, Krippen, Kerzen und Bastelarbeiten etc. angeboten. Vor der Kulisse der Alten Schule sind für beide Markttage jeweils zwei kleine Theatervorführungen

mit weihnachtlichem Hintergrund geplant. Vorgeführt werden die Stücke von den Eltern des Katholischen Kindergartens. In den traditionellen Weihnachtsmarkt integriert sind die Stände der Gemünder Vereine die mit ihrem weihnachtlichen Angebot für eine Bereicherung des Marktgeschehens sorgen und somit das Angebot von vielen nützlichen und dekorativen Artikeln erweitern. Nicht zu vergessen sind die Angebote für das leibliche Wohl. ■



Heiß auf guten Service?



CHJ/214

Der Service-Check für Ihr Fahrzeug – der Dodge Barbecue-Grill für Sie.

Mit unserer Service-Check-Aktion treffen wir genau den Geschmack Ihres Autos. Und Ihren eigenen. Nicht nur, dass unsere Experten Ihr Fahrzeug für günstige € 19,90 auf Herz und Nieren prüfen, ganz gleich welche Automarke Sie fahren. Wir kümmern uns zudem um Ihren Hunger. Denn als kleines Dankeschön erhalten Sie von uns den exklusiven Dodge Grill. Das Raffinierte an ihm ist sein Rost, der den legendären Widderkopf der Marke Dodge zeigt. So sorgt er dafür, dass Ihr nächstes Grillfest genauso individuell wird wie die aufregenden Modelle der Marken Chrysler, Jeep® und Dodge. Also schauen Sie vorbei und freuen Sie sich auf unseren Service und Ihren neuen Grill.

Chrysler, Jeep® und Dodge sind eingetragene Marken der Chrysler LLC.



Fink-Automobile GmbH

Autorisierter Chrysler
Jeep und Dodge Verkauf & Service

Messerschmittstraße 6 · 53925 Kall
Telefon: 02441-6925 · Fax: 02441-1267

eMail: fink-automobile@t-online.de
Internet: www.fink-automobile.net

Prinzenproklamationen in Schleiden

Europa Prinzenpaar Peter I. und Hendrina I. und Europa Jugend Prinzenpaar Lukas I. und Sinja I.

Seit dem 11.11.2007 um 11.11 Uhr hat die „fünfte Jahreszeit“ wieder angefangen. Hunderte Jecken, erlebten im Schleidener Festzelt auf dem Marktplatz, den ersten Höhepunkt der Session 2007/2008.

Die KG Blau-Weis Schleiden in Verbindung mit dem (BENK) Bundesverband Europäischer Narren und Karnevalisten 1969 e.V. veranstaltete am 11.11.2007, auf dem Marktplatz in Schleiden die Prinzen-Proklamation des Europa Jugend Prinzenpaares, Prinz Lukas I. (Hörnchen) und Prinzessin Sinja I. (Augustin), und des Erwachsenen Europa Prinzenpaares Prinz Peter I. und Prinzessin Hendrina I. (Waffenschmidt).

Im Festzelt auf dem Marktplatz in Schleiden ging es nach der Mundartmesse zum ersten Mal in dieser Session mit einem Bunten Pro-

gramm voll zur Sache. Den Musikalischen Anfang machte die Kaisergarde aus Blankenheim. Danach begannen die jüngsten der K.G. mit dem ersten Gardetanz der Session 2007/2008. Nach den Minis der K.G. kamen die Kinderanzcorps der Prinzengarde Mönchengladbach, die extra zu Ehren der Europa Prinzenpaare, diese weite Anreise auf sich nahmen, zu ihrem Auftritt. Im Anschluss daran, hielt das Prinzenpaar aus der Session 2006/2007, Tim I. und Jenny I. ihre Abdankungsrede.

Pünktlich um 14.11 Uhr, war es dann endlich soweit, die neuen Prinzenpaare wurden mit viel Applaus und Musikalischer Unterstützung der Kaisergarde Blankenheim empfangen. Als erstes, wurde das Erwachsene Europa Prinzenpaar, Prinz Peter I. und Prinzessin Hendrina I. (Waffenschmidt), durch den Bür-

germeister der Stadt Hürth Herrn Walter Boecker proklamiert, danach durch den Bürgermeister Herrn Ralf Hergarten das Europa Jugend Prinzenpaar, Prinz Lukas I. (Hörnchen) und Prinzessin Sinja I. (Augustin). Solch eine Prinzenproklamation, gab es in Schleiden noch nie zuvor

und wer weiß, ob es ein solches Event in Schleiden zu einer Prinzenproklamation noch einmal geben wird. Aber eins ist Sicher, das Schleidener Europa Jugend Prinzenpaar wird Schleiden, über die Grenzen der Eifel bekannt machen. ■

Wiluda
AUTOHAUS

Reparatur und Ersatzteilbeschaffung aller Fabrikate

Unfallinstandsetzung · Reifen-Service

Klimaanlagen-Service · TÜV / AU, täglich

Autovermietung · Neu- und Gebrauchtwagen

An der Olef 50 · 53937 Schleiden · Telefon 0 24 45-951 30

eMail: schleiden@divent.de · Internet: www.divent.de

Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.

  **Vieten**
Seit 1972
Immobilien OHG

Telefon 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de

 **VR-Bank Nordeifel eG**

Telefon 02445/95020
info@vr-banknordeifel.de
www.vrbanknordeifel.de

 mit der Eifel verwachsen!

**Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –
Kommen Sie zu den Spezialisten!**